

Die Analyse von Interaktion und Kommunikation in der Forschungs- und Berufspraxis der Sozialen Arbeit

Autor(en): **Vogel, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.07.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-832513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Christian Vogel

Die Analyse von Interaktion und Kommunikation in der Forschungs- und Berufspraxis der Sozialen Arbeit¹

Den Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen bildet eine Selbstverständlichkeit: Soziale Arbeit beinhaltet Handeln und dieses Handeln ist auf Handlungen anderer ausgerichtet. Wir können deshalb Soziale Arbeit als Inter-Aktion, als Handeln zwischen mehreren Beteiligten, als soziales Handeln untersuchen. Dieser Ausgangspunkt und, damit verbunden, die Perspektive des involvierten Akteurs zählen zu den Grundtatsachen jener Forschungsprogramme, die soziale Tatsachen von ihrem Sinn her und damit von der kulturellen Seite her aufzuschlüsseln versuchen. Handlungstheoretische Zugänge haben den Vorteil, dass sie einen empirischen Zugang zu den Alltagswelten und zu den subjektiven Sichtweisen der Beteiligten eröffnen. Dies ist denn auch ein wichtiger Grund, der sie für die Soziale Arbeit attraktiv erscheinen lässt (vgl. von Wensierski/Jakob 1997).

Anhand von zwei theoretischen Implikationen dieser Diskussion lässt sich die hier verfolgte Intention verdeutlichen. Die erste Implikation ergibt sich aus der mittlerweile gängigen Problemstellung, inwiefern sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden in der praktischen Sozialen Arbeit angewendet bzw. genutzt werden können. Die Fokussierung auf Forschungsmethoden auf der wissenschaftlichen Seite und auf die Anwendungsproblematik in der Sozialen Arbeit lässt die wissenschaftliche Forschungspraxis ebenso wie die Bedeutung von Theorie in der Sozialen Arbeit ausser Acht. Demgegenüber wird hier vorgeschlagen, das Anwendungsproblem (bzw. die «Praxis») selber zunächst als ein Problem der Wissenschaft zu behandeln, so dass gar nicht erst die Rede sein kann von einer Übernahme sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden durch die Soziale Arbeit, sondern von der Bearbeitung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsproblems. Die praktischen Probleme der Sozialen Arbeit gilt es dann – mutatis mutandis – wie die forschungspraktischen Probleme zu analysieren und zu handhaben. Die eigene Involviertheit in den For-

sungsgegenstand bzw. die Selbstreflexion im Interesse der Erkenntnisgewinnung ist damit zunächst als ein Problem *innerhalb* der Wissenschaft zu betrachten. Entsprechend gilt es, auf jene Konzepte zurückzugreifen, die zu dieser Problemstellung entwickelt worden sind. Diese sind bisher sowohl in der Diskussion um Forschungsmethoden wie auch in der Sozialen Arbeit eigentümlich randständig geblieben:² Zu nennen wären in diesem Zusammenhang AutorInnen wie bspw. Georges Devereux, Mario Erdheim, Paul Parin und Maya Nadig, welche als zentrale Referenzen dienen bei dem von Erich Otto Graf entwickelten Modell der Kontextinterpunktionen, auf das weiter unten noch zurückzukommen sein wird.

Eine zweite theoretische Implikation betrifft die Soziale Arbeit selber: Mit der Fokussierung auf das Handeln ist nahegelegt, Soziale Arbeit *ausschliesslich* als Handeln bzw. als Interaktion zu betrachten. Soziale Arbeit wird dann als ein bestimmter Typus von Handeln verstanden, wie dies etwa von Mäder und Nadai in der Tradition des symbolischen Interaktionismus gemacht worden ist: Soziale Arbeit wird dort als das situative Hervorbringen einer sozialen Ordnung verstanden, welches «vor dem Hintergrund eines vorgegebenen Kontextes» geschieht (Mäder/Nadai 2004, S. 13).³ Die Tatsache, dass jedes Handeln eine Struktur voraussetzt, die es erst erlaubt, einem Verhalten Sinn zu unterstellen, markiert eine Grenze handlungstheoretischer Konzeptionen. Ein Verzicht auf den Anschluss an eine Analyse der Struktur führt dazu, dass die strukturellen Bedingungen unter der Hand zu Prämissen nicht nur des untersuchten Handelns, sondern auch des Gegenstandes überhaupt werden.⁴ Eine derartige Beschränkung der Sozialen Arbeit soll im Folgenden vermieden werden, ohne jedoch auf den Vorteil zu verzichten, den die Beobachtbarkeit von Interaktionen bietet: Interaktionen stehen uns gewissermassen «zur Verfügung». Und diese Verfügbarkeit bedeutet, dass wir Daten haben, also im wörtlichen Sinn *Gegebenes*, über das wir sprechen und nachdenken können, das wir analysieren können, das aber bei all dem unverrückbares und in diesem Sinn hartes Datum bleibt. Wir schaffen uns dadurch gleichsam einen Nullpunkt, von dem wir ausgehen können und zu dem wir jederzeit zurückkehren können, ohne dass dieser zur theoretischen Prämisse gemacht wird. In der Forschung kommt diesem Punkt die Bedeutung einer unhintergehbaren Referenz, eines «archimedischen Punktes» zu. Die These, die im Folgenden entwickelt werden soll, ist die, dass derselbe archimedische Punkt auch für die Fallanalyse und die Fallarbeit in der Berufspraxis der Sozialen Arbeit in Anspruch genommen werden kann.

Die zentrale Voraussetzung dafür ist die Auflösung der Identifikation zwischen dem beobachteten Gegenstand und dem Gegenstand auf den sich unser Interesse richtet. Alfred Lorenzer hat dafür die Unterscheidung zwischen dem Erkenntnis- und dem Untersuchungsgegenstand eingeführt (Lorenzer 1986). In unserem Zusammenhang bedeutet das: Wir *interessieren* uns für die Soziale Arbeit als Aspekt moderner Gesellschaften, aber wir *untersuchen* ihre Interaktionen. Unser Untersuchungsgegenstand besteht somit aus Interaktionen, von denen wir annehmen, dass sie sich dafür eignen, etwas über die Soziale Arbeit zu erfahren: Die alltäglichen Tätigkeiten wie Beraten, Helfen, Unterstützen, Kontrollieren, Verhandeln, Administrieren, Dokumentieren usw. Mit anderen Worten: Es geht um die Frage, was denn eigentlich geschieht bzw. nicht geschieht, wenn Soziale Arbeit geleistet wird. Diese Frage lässt sich als eine wissenschaftliche oder als eine Frage des beruflichen Alltags bearbeiten. Zwischen den *Verfahren*, die sich für die Beantwortung der Frage eignen, besteht deshalb kein prinzipieller Unterschied. In die Analyse einzubeziehen sind jedoch die Unterschiede in den Zielen, welche durch die verschiedenen Organisationen, Institutionen und Berufsrollen in der Wissenschaft einerseits und in der Sozialen Arbeit andererseits gegeben sind.⁵

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die zentralen theoretischen und methodologischen Elemente eines Analyseverfahren dargestellt, welches im Rahmen einer Untersuchung von Schulsozialarbeit⁶ entstanden ist (Vogel 2006). Davon ausgehend wird in einem zweiten Schritt eine Adaption des Verfahrens auf die Bearbeitung berufspraktischer Problem- und Aufgabenstellungen skizziert.

Die Analyse von Interaktion und Kommunikation

Um die Beschränkungen des Interaktionismus zu vermeiden, muss die beobachtete Interaktionssituation als Teil einer sozialen Figuration⁷ analysiert werden. Die empirisch zu beobachtenden Individuen, die miteinander sprechen, beraten bzw. sich beraten lassen usw. tun dies immer im Kontext der sozialen Interdependenzen, an denen sie teilhaben. Wenn es um die Analyse von Interaktionen geht, so muss mehr als nur die aktuelle Beziehung zwischen den Akteuren in der beobachteten Interaktion in den theoretischen Referenzrahmen mit einbezogen werden. In den Interaktionen spielen sowohl historisch vergangene Beziehungen eine Rolle wie auch aktuelle Beziehungen in anderen sozialen Kontexten als dem beobachteten. Damit sind zwei Dimensionen genannt, die analytisch unterschieden werden können: Die biographische Dimension, auf der sich die lebensge-

schichtlichen Voraussetzungen der Beteiligten (in der Form einer psychischen Struktur) abtragen lassen und die strukturelle Dimension, welche für die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse steht, an denen die Interagierenden (einschliesslich des Interaktionsverhältnisses selber) Teil haben. Diese Sichtweise führt sogleich vor Augen, wie hoch die Komplexität bereits einfachster Interaktionssituationen ist. Sowohl in der Forschung wie auch in der beruflichen Tätigkeit stellt sich das Problem, dass eine erschöpfende Analyse in den beiden Dimensionen schon aufgrund der Quantität der zu berücksichtigenden Relationen nicht durchführbar ist. Die Unterschiede zwischen dem Forscher und dem Sozialarbeiter sind in dieser Hinsicht allenfalls gradueller Art.

Wenn also Relationen aus dem durch diese beiden Dimensionen aufgespannten Universum thematisiert werden sollen, muss eine Auswahl getroffen werden, die in ihrem Effekt selber als eine gesellschaftliche zu begreifen ist. Damit stellt sich die Frage nach der Einsicht in die sozialen Verhältnisse einer Gesellschaft, wenn die Selektivität der Thematisierung einzelner Aspekte methodisch gesteuert werden soll. Der Grundmechanismus ist aus der Teilnehmerperspektive wohl bekannt: Als Beteiligte an der Interaktion *interpretieren* wir das Geschehen. Der Interaktionismus hat eindrücklich gezeigt, wie die sozialen Situationen Produkte von Interpretationsvorgängen sind. Jede Interpretation unterliegt somit dem hermeneutischen Grundmuster, nach dem ein bestimmtes Vorverständnis als *Kontext* dazu dient, den Gegenstand bzw. den *Text* zu verstehen.

Das hermeneutische Modell des Verstehens und Interpretierens hat sich in den Sozialwissenschaften jedoch als unzureichend erwiesen (vgl. Habermas 1981a, S. 152 ff.). Der Grund dafür ist im Wesentlichen der, dass eine völlig aussen stehende Position des Interpreten grundsätzlich ausgeschlossen ist: Der Interpret ist immer auch Teil der sozialen Welt, die er zu verstehen sucht. Dies hat der in der Sozialen Arbeit Tätige mit den wissenschaftlich Forschenden gemein.

Ein Versuch, dieses Problem produktiv für die Forschung nutzbar zu machen, besteht in der Radikalisierung des hermeneutischen Modells und stammt aus der sozialpädagogischen Forschung (Graf 1990). Was der zu interpretierende «Text» ist und was dafür als «Kontext» in Anspruch genommen werden kann, wird selber zur Disposition gestellt, so dass das, was in einem Fall als Kontext dient, um einen Sachverhalt zu deuten, im anderen Fall selber Gegenstand der Interpretation werden kann und umgekehrt. Der analytische Vorgang, bei dem zwei Kontexte unterschieden werden, die wechselseitig als Interpretationsfolien füreinander dienen kön-

nen, lässt sich als eine *Interpunktion* (Bateson) zwischen zwei Kontexten begreifen. Auf diese Weise entsteht das Modell einer doppelseitigen Hermeneutik, welches es erlaubt, die beiden Interpretationen analytisch aufeinander zu beziehen, und sie als Ausdruck einer sozialen Figuration zu begreifen.⁸

Der Untersuchungsgegenstand bildet den Fixpunkt, der als das Ergebnis der Interaktion zweier Kontexte zu verstehen ist. Er nimmt in jedem der beiden Kontexte eine eigene Bedeutung an. Dies gilt grundsätzlich für jede Materialsammlung in einem Forschungsprojekt: Sie kann ebenso gut als ein Ausdruck des Forschungsgegenstandes wie auch als ein Ausdruck der Forschung interpretiert werden. Dasselbe gilt aber auch für die Informationen, welche in der sozialarbeiterischen Berufspraxis zur Verfügung stehen: Sie können daraufhin untersucht werden, was sie über den Kontext aussagen, auf den die Soziale Arbeit zielt, aber sie müssen genauso «in der Gegenrichtung» analysiert werden, im Interesse einer Analyse der Berufspraxis selber.

Das Modell der Interpunktion zwischen sozialen Kontexten bedeutet für das Analyseverfahren dreierlei:

1. Die Analyse muss prinzipiell doppelseitig erfolgen: Jede Interpretation in eine Richtung hat eine Entsprechung in der anderen.
2. Es müssen systematisch verschiedene Arten von Kontextinterpunktionen erzeugt werden können, um den Ort der Interpunktion zu variieren.
3. Beide Kontexte sind sozialer Art. Sie haben je eigene soziale Strukturen, zwischen denen Strukturanalogien bestehen können und die im Kontext der gesamten gesellschaftlichen Figuration stehen. An dieser Stelle schliesst die Interaktions- und Kommunikationsanalyse an die Strukturanalyse an.⁹

Geltungsansprüche als Typisierung von Kontextinterpunktionen

Das Problem der Auswahl stellt sich für die Analyse zunächst in der Form, dass ein Punkt bestimmt werden muss, von dem sie ausgehen kann. Ausgangspunkt für die Analyse bilden «Emergenten». Emergenten sind Störungen in der Interaktion: Auffälligkeiten, Irritationen, Auslassungen usw., kurz: Anzeichen eines Verständigungsproblems im weitesten Sinn.¹⁰ Auf einer allgemeinen Ebene lässt sich das Verständigungsproblem mit Hilfe der Theorie der Geltungsansprüche fassen (vgl. Habermas 1981a, 1981b). Sie besagt, dass in jedem kommunikativen Akt analytisch zwischen dem Anspruch der Feststellung von objektiven Sachverhalten (theoretischer

Geltungsanspruch), des Rückgriffs auf geltende soziale Normen (praktischer Geltungsanspruch) und des wahrhaftigen subjektiven Ausdrucks innerpsychischer Gehalte (expressiver Geltungsanspruch) unterschieden werden kann.¹¹ Unverzerrte Kommunikation bedeutet, dass alle Geltungsansprüche zwanglos problematisiert und geklärt werden können. Jede Einschränkung davon bedeutet eine Verzerrung in der Kommunikation und beinhaltet einen Hinweis auf Machtdifferenzen bzw. Abhängigkeiten. Die Klärung von problematisierten theoretischen und praktischen Geltungsansprüchen erfolgt im Rahmen von entsprechenden Diskursen. Im Gegensatz zu den beiden diskursiv zu bearbeitenden Geltungsansprüchen kann derjenige der Wahrhaftigkeit nur über *Bewährung* gesichert werden: Hier ist kein Diskurs möglich, der Anspruch, dass innerpsychische Gehalte gültig, d.h., ohne Täuschung und Selbsttäuschung (psychoanalytisch gesprochen: nicht neurotisch) ausgedrückt werden, muss die betreffende Beziehung dauern. Oder, pädagogisch formuliert: Es muss eine gemeinsame Zeit verbracht werden, um Vertrauen aufzubauen.

Mit Hilfe der Theorie der Geltungsansprüche lassen sich theoretische, praktische und expressive Kontextinterpunktionen unterscheiden. Diese lassen sich untereinander in spezifischer Weise aufeinander beziehen, denn eine bestimmte theoretische Interpunktion legt eine bestimmte praktische Interpunktion nahe, die wiederum entsprechende expressive Implikationen hat. Oder anders formuliert: Eine Einigung über die Frage, was ist, kann nicht unabhängig von der Frage gelingen, ob dem anderen zu trauen¹² ist, und die Frage, was zu tun ist, setzt voraus, dass geklärt ist, was der Fall ist. Umgekehrt beinhaltet jeder Vorschlag etwas zu tun die Annahme bestimmter Sachverhalte und ist begleitet von (bewussten oder unbewussten) Wünschen, Gefühlen und Affekten.

Um die Analyse durchzuführen, muss in der Auseinandersetzung mit dem Material die Akteurperspektive (performative Einstellung) eingenommen werden, die eine Grundbedingung dafür darstellt, dass Geltungsansprüche überhaupt überprüft werden können. Es gilt also, das Material nicht als aussen stehender Beobachter zur Kenntnis zu nehmen, sondern als «virtueller Teilnehmer» zu den darin enthaltenen Geltungsansprüchen Stellung zu nehmen. Dadurch werden die im Material dokumentierten sozialen Kontexte aktualisiert und für die Interpretation in Anschlag gebracht.

Symbolisierung, Desymbolisierung, Klischeebildung und Resymbolisierung

Die universalpragmatische Analyse der Geltungsansprüche setzt auf der symbolischen Ebene an, in unserem Fall bei der Sprache. Die Frage, wie es zur sprachlich-symbolischen Form kommt und wie diese wieder verloren gehen kann, kann unter dieser theoretischen Referenz nicht thematisiert werden. Aufgrund der grundsätzlichen Überlegungen zur Interaktion ist hingegen davon auszugehen, dass in beiden Dimensionen, der biographischen und der sozialen, lediglich ein kleiner Ausschnitt sprachlich repräsentiert ist. Das Analyseverfahren beinhaltet deshalb gleichsam unterhalb der Analyse der Geltungsansprüche eine zweite Ebene, welche systematisch das Problem der Symbolisierung von Erfahrungsgehalten zum Gegenstand hat.

Alfred Lorenzer hat eine Symbolisierungstheorie entwickelt, welche es erlaubt, ein entsprechendes Analyseverfahren zu begründen (vgl. Lorenzer 1972, 1973, 1986). Seine diesbezügliche These lautet, dass Sprache (wie auch alle anderen Symbolsysteme) nicht auf Elementen basieren, die auf verschiedene Weisen gruppiert werden, sondern auf Relationen. Dabei bildet jeweils immer die Erfahrung einer sozialen Beziehung mit ihren konkreten Qualitäten das Grunderlebnis einer Relation. Soziale Beziehungskonstellationen werden als *Interaktionsfiguren* erlebt. Nun werden jedoch nicht diese konkreten Interaktionsfiguren direkt mit Sprache verknüpft, sondern es vollzieht sich vorgängig ein Abstraktionsprozess, aus dem *Interaktionsformen* hervorgehen. Interaktionsformen sind gewissermassen Kategorisierungen von den realen Interaktionsfiguren. Sie beinhalten Aspekte der vergangenen Interaktionen und strukturieren zukünftige, indem sie als Handlungsentwürfe dienen. Die gelungene Verknüpfung von sprachlichem Symbol und Interaktionsform bildet ein Sprachspiel, in dem sprachliche Ausdrücke und reale Relationen sozial verbindlich aufeinander bezogen sind. Derart gelungene Symbolisierungen sind aber weder für alle herausgebildeten Interaktionsformen möglich, noch sind sie ein für alle Mal gegeben. Sprachspiele können auch gar nicht erst zustande kommen oder später wieder aufgelöst werden. Das Ergebnis einer solchen Auflösung der Verknüpfung ist auf der einen Seite die Interaktionsform ohne symbolische Repräsentanz. Lorenzer bezeichnet sie als *Klischee*. Auf der anderen, der sprachlichen Seite, bleibt das *leere Zeichen*, das nicht mehr die Eigenschaft des Symbols besitzt, weil es nicht mehr auf eine Interaktionsform, d.h. den Handlungsentwurf verweist.¹³

Interaktionsformen entstehen in einem gesellschaftlich bestimmten normativen Feld eines konkreten sozialen Kontextes. In diesen sozia-

len Kontexten erhalten die Handlungsentwürfe bestimmte symbolische Repräsentanzen, die es erlauben, bewusst über sie zu verfügen. Mit anderen Worten, erst die Verfügbarkeit von Symbolen macht Handeln gegenüber blosser unwillkürlicher («klischerter») Verhalten möglich. Dabei nimmt der Grad der Abstraktheit des Symbolsystems mit der Komplexität der sozialen Welt zu, in der es gültig ist.

Das Problem der Symbolisierung stellt sich erst mit dem Wechsel von einem in einen anderen sozialen Kontext. Es geht dabei darum, die Erfahrungen aus Kontext A in Kontext B in gültiger Weise zu symbolisieren. Bei solchen Wechseln kommt es systematisch zu Prozessen der Desymbolisierung und entsprechend auch zu Klischeebildungen. Erst durch die Einführung des Ursprungskontextes lassen sich diese Prozesse wenigstens teilweise rückgängig machen: Scheinbar irrationale Reaktionen können so wieder mit den von ihnen entkoppelten Handlungsentwürfen verknüpft werden. Wir sprechen dann von Prozessen der *Resymbolisierung*.

Der gesättigte Diskurs

Zusammenfassend lassen sich die beiden Analyseebenen dahingehend charakterisieren, dass sie auf die ausgeschlossenen Gehalte in der Kommunikation ausgerichtet sind. Damit enthalten sie einen normativen Massstab für Kommunikation. Martin Graf hat diesen mit dem Konzept des gesättigten Diskurses bezeichnet. Dabei kommt dem Geltungsanspruch der Wahrheit eine zentrale Stellung zu: «Argumentativ gesättigt ist ein Diskurs nur dann, wenn alle Mitglieder sich in dieser Situation an alle relevanten Erfahrungen erinnern können und sich auch getrauen, diese zu äussern.» (Graf 1996, S. 186). Der gesättigte Diskurs bildet eine Referenz, welche es erlaubt, in einer konkreten Interaktion zu bestimmen, ob es zu einer Erhöhung oder einer Reduktion des Sättigungsgrades des Diskurses kommt. Für die sozialwissenschaftliche Forschung ist dies methodisch wie inhaltlich bedeutsam. Methodisch, weil sich über diese Mechanismen die Selektivität des Zugriffs auf die soziale Realität vollzieht und inhaltlich, weil sich gerade darin ein Aspekt dieser sozialen Realität mitteilt.

Für die Soziale Arbeit gilt dasselbe noch in verschärfter Form, da es direkt um Eingriffe in Lebensverhältnisse und Biographien geht: Der gesättigte Diskurs bezeichnet den Referenzpunkt jeder legitimationsfähigen methodischen Überlegung und ist zugleich inhaltlich bedeutsam, indem analytisch zu ermitteln ist, welche relevanten Erfahrungen aus der Interaktion ausgeschlossen worden sind. Soziale Arbeit lässt sich entsprechend als einen spezifischen Typus von Legitimation bestimmen, bei dem

strategisches Handeln in den Dienst einer diskursiven Sättigung gestellt wird.

Fallanalyse und Fallarbeit in der Berufspraxis der Sozialen Arbeit

Im Folgenden werden einige Überlegungen dazu angestellt, welche Implikationen die oben skizzierten theoretischen und (forschungs-)methodologischen Überlegungen zur Analyse von Interaktionen auf berufspraktische Probleme der Sozialen Arbeit haben.¹⁴ Burkhard Müller spricht in diesem Zusammenhang von «Fallarbeit», wobei er drei Typen von Falldarstellungen unterscheidet: den «Fall von», den «Fall für» und den «Fall mit» (Müller 1997). Der pragmatische Entscheid, vom «Fall» auszugehen, ist aus der Perspektive der Sozialen Arbeit eigentlich gar kein Entscheid, denn der Fall, oder allgemeiner: Das Problem, die Aufgabe, der Auftrag usw. ist «immer schon», d.h. bevor die Soziale Arbeit auf den Plan tritt, gegeben. Der Fall ist, um die Analogie zur Forschung herzustellen, ein Datum, welches es als Faktum zu rekonstruieren gilt. Damit hat das Problem eine bestimmte Form, die als das Ergebnis eines gesellschaftlichen Prozesses zu verstehen ist. Fallarbeit ist also immer Fall-«Synthese», und bildet damit das logische Gegenstück zur Fallanalyse. Fälle sind als Niederschläge von Interaktionen zu analysieren. Jeder Fall ist das Ergebnis bestimmter Kontextunterscheidungen und der Selektivität der beteiligten Kontexte. Der eine Kontext ist der Fall selber, so wie er sich präsentiert, herkömmlicherweise also der Bereich, in dem die Soziale Arbeit tätig wird. Ich bezeichne diesen deshalb als *Fallkontext*. Der andere Kontext umfasst all das, was nicht zum Fall gehört, sondern den Kontext bildet, in der er erst zum Fall wird. Ich bezeichne ihn als *Kontext des Falles*¹⁵. Die Fallanalyse rekonstruiert nun die Kontextunterscheidungen im Einzelnen: als Desymbolisierungen und Klischeebildungen sowie als expressive, theoretische und praktische Kontextinterpunktionen (bzw., in der Müllerschen Terminologie: als «Fall mit», «Fall von» und «Fall für»)¹⁶.

Kontextinterpunktionen und Phasen der Fallarbeit

Den Ausgangspunkt der Analyse bilden all jene Informationen, die als Fall zur Verfügung stehen. Fallbeschreibungen sind eine mögliche Form, die Informationen können aber auch in anderer Form vorliegen. Entscheidend ist, dass man darauf zurückgreifen kann, d.h., dass sie als archimedischen Punkt der Fallanalyse dienen können. Das Analyseverfahren bleibt dasselbe wie bei der Analyse des Interaktionsverlaufes. Der Unterschied

besteht darin, dass die zeitliche Verlaufsdimension gleichsam auf einen bestimmten Informationsstand verdichtet worden ist, der gegeben ist.

Das Ergebnis der Analyse bildet die Grundlage für die Vorbereitung der Fallarbeit. Die Fallanalyse ist erkenntnisorientiert, während bei der Fallarbeit die Erzielung einer Wirkung (Performanz) den Massstab darstellt. Der Sozialarbeiter operiert als strategischer Akteur auf der Plattform der institutionalisierten Sozialen Arbeit. Die Berufsrolle, die für die Analyse zugunsten einer Art Forscherrolle verlassen werden musste, muss nun wieder eingenommen werden, so dass die institutionell gesicherten Handlungsmöglichkeiten (z. B. Macht, Prestige, Einfluss, affektuelle Bindungen) in Form von finanziellen Ressourcen, rechtlichen Grundlagen, Kompetenzen, Beziehungen usw. in der Berufsrolle zum Einsatz gebracht werden können.

Als Modell für die Fallarbeit kann auf das herkömmliche Phasenmodell zurückgegriffen werden, das mit den Begriffen von Anamnese, Diagnose und Intervention umrissen ist.¹⁷ Damit rückt zunächst das strategische Handeln in den Vordergrund. Aufgrund des Legitimationstyps der Sozialen Arbeit gilt es, das strategische Handeln in den Dienst der Verständigungsorientierung zu stellen, so dass tatsächliche Effekte in der gewünschten Richtung von Mündigkeit und sozialer Anerkennung erzielt werden.

Für jede Phase der Fallarbeit lässt sich nun eine spezifische strategische Ausrichtung bestimmen: *Anamnese* als «nicht-nicht-Erinnern» bedeutet, dass die Gehalte, die zwar gemeint sind, aber nicht symbolisch und in diskursiver Form ausgedrückt werden können, zu erschliessen sind. Die strategische Frage lautet hier also allgemein: Wie kann die Chance erhöht werden, dass eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann? Die Anamnese zielt auf die Herstellung einer Situation, in der die Aspekte des Falles zur Sprache kommen können, die in der Fallkonstitution bisher weggefallen sind. Hier geht es um eine Öffnung des Horizontes, um eine partielle Aufhebung der Selektivität der Institution. Die Anamnese hat ihre Entsprechung in der Fallanalyse in der expressiven Interpunktion. Kommunikationstheoretisch gilt es, den Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit zu sichern. Das Mittel dazu ist die Bewährung: Dies erfordert einen Respekt vor dem Gegenüber, eine Anerkennung der Person, so dass Vertrauen aufgebaut werden kann. Anamnesen sind in diesem Sinn immer vertrauensbildende Massnahmen.¹⁸

Bei der *Diagnose* geht es primär um den Geltungsanspruch der Wahrheit. Der entsprechende kommunikative Akt ist der theoretische Dis-

kurs, über den eine Einigung darüber erzielt werden soll, was der Fall ist. Diagnose ist in dieser Lesart also ein Einigungsprozess über Sachverhalte bei erhöhter diskursiver Sättigung. Diesbezüglich ist der klassische, expertenzentrierte Diagnosebegriff defizitär, weil er ohne Schaden für die Gültigkeit der Diagnose Erfahrungen der Beteiligten ignorieren kann.¹⁹ Die Herstellung einer gemeinsamen Problemdefinition wäre demgegenüber ein Beispiel für eine Diagnose, sofern die Anforderungen an einen theoretischen Diskurs erfüllt sind. Diese ist zu unterscheiden vom Ergebnis der Fallanalyse, d.h. der entsprechenden theoretischen Kontextinterpunktion, die nicht diskursiv, sondern rein analytisch zustande kommt.

Die *Intervention* unterbricht den Lauf der Dinge und gibt ihm eine eigene, gewollte Richtung. Damit ist die Frage nach den Normen gestellt: Wie der Lauf der Dinge unterbrochen wird und welche Richtung angestrebt wird, ist die praktische Frage nach der normativen Richtigkeit. Diese stellt sich konkret in der Fallanalyse aufgrund von Kontextinterpunktionen nach dem Muster, was sein soll, d.h. in der Form von Fragen danach, welche Normen in den jeweiligen Kontexten gelten. Auf der Seite des Kontextes des Falles gehören dazu die institutionalisierten, professionellen wie auch die biographisch angeeigneten Normen, die oft nicht mit denen im Fallkontext übereinstimmen. Differenzen gilt es nicht mit repressiver Toleranz (Marcuse 1965) zu begegnen. Wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann eine Einigung in der Form eines praktischen Diskurses stattfinden. Bei der Intervention kann die Strategie jedoch nicht in jedem Fall auf eine kommunikative Einigung abzielen, sondern sie kann auch in der Durchsetzung einer Massnahme bestehen, wenn eine unmittelbare Einigung nicht möglich ist.²⁰ Die Begründung dafür muss jedoch durch die Analyse geliefert werden und sie muss sich im realen Prozess in Gestalt eines erhöhten Grades von Mündigkeit bzw. der Erweiterung der sozialen Anerkennung bewähren.

Das Phasenmodell erlaubt es, die Fallarbeit als einen zyklischen Prozess zu betrachten, bei dem es im konkreten Fall gilt, den Anfang und das Ende sowie auch die Frequenz zu bestimmen. Die Fallarbeit kann an irgendeinem Punkt einsetzen und jede Phase kann länger oder weniger lang dauern. Darauf kann die Soziale Arbeit strategisch Einfluss nehmen. Auf eine weitere Eigenschaft des Phasenmodells ist hinzuweisen: Die Abfolge der Phasen folgt ebenfalls einer Logik, die inhaltlich mit dem Kommunikationsproblem korrespondiert: So bildet die Einigung über den expressiven Geltungsanspruch die Voraussetzung für den theoretischen Diskurs und die Einigung über Sachverhalte muss abgeschlossen sein, um einen prakti-

schen Diskurs führen zu können. Das Auslassen einer Phase wäre nur dann möglich, wenn die Geltungsansprüche völlig unproblematisch sind, d.h., wenn sich die Lebenswelten in der entsprechenden Hinsicht ganz überlappen würden.

Zum Verhältnis von Fallanalyse und Fallarbeit

Grundlage für die Fallarbeit bilden die Ergebnisse aus der Fallanalyse, wobei sowohl aus dem Diskurs ausgeschlossene Gehalte wie auch die nicht symbolisch repräsentierten Interaktionsformen berücksichtigt werden. Dabei bildet die Analyse immer eine Aufnahme an einem bestimmten Punkt des gesamten Prozesses ab, der sich im Verlauf der weiteren Fallarbeit fortsetzt. Sie lässt sich deshalb auch als Interpunktion im chronologischen Ablauf begreifen, mit deren Hilfe an einem beliebigen Punkt der Fallarbeit eine Zäsur gemacht werden kann. Dadurch wird rekonstruiert, wie der Fall, so wie er sich aktuell präsentiert, zustande gekommen ist, so dass darauf basierend eine Strategie entwickelt werden kann, wie in dem Fall weiter verfahren werden soll. Auch hier gilt analog zur Interpunktion zwischen sozialen Kontexten, dass derselbe Sachverhalt in jedem der beiden Kontexte eine andere Bedeutung annehmen kann. Beobachten lässt sich dies beispielsweise daran, inwiefern es gelingt, dass «Defizite» im vergangenen Kontext in einem künftigen Kontext zu «Ressourcen» werden können oder inwiefern aus der «Problemorientierung» in der rekonstruktiven Perspektive eine «Lösungsorientierung» in der prospektiven Perspektive entsteht. Der Ausrichtung der Analyse auf die Zukunft kommt ein projektives Moment zu, das auf die bildungstheoretische Seite des Prozesses verweist: Bildung antizipiert die Zukunft in einer ganz spezifischen, auf die Verluste der Vergangenheit bezogenen Weise (Graf 1996). Anders als bloße Anpassung und Einfügung in die gesellschaftlichen Zwänge, die als solche vorweggenommen und dadurch reproduziert werden, antizipiert sie systematisch die aus dem Denken und der Kommunikation ausgeschlossenen, real aber gegebenen Möglichkeiten. Die Fallanalyse ist darauf ausgerichtet, auf der Basis der verfügbaren Informationen eine möglichst exakte Phantasie (Adorno) über den Fall zu gewinnen. Dazu gehört nicht nur die Feststellung dessen, was ist, sondern sie enthält auch das, was hätte werden können. Hinter dem Fall erscheint ein idiosynkratisches Element, welches sich nicht unter den Fall subsumieren lässt.

Von der Fallanalyse führt deshalb kein direkter Weg zur Fallarbeit, sondern es kommt durch die Fallanalyse zunächst lediglich zu einer Restrukturierung des Kontextes des Falles, die erst indirekt einen Effekt

auf die Fallarbeit hat. Wie weit diese Restrukturierung des Kontextes reichen kann, hängt mit der durch die Institutionalisierung gegebenen Ausdehnung der Legitimität (im Sinn einer gesellschaftlichen Akzeptanz) der Sozialen Arbeit zusammen.²¹ Die strategisch einsetzbaren Ressourcen werden also im Hinblick auf eine Wirkung im Fallkontext eingesetzt, die aber in der erforderlichen Weise erst über eine Veränderung des Kontextes des Falles zustande kommen kann. Entsprechend stellt sich das Problem des «Einwirkens auf den Fall» nicht im technologischen Sinn. Es geht primär um die Selbstaufklärung der Rollenträger und um die Schärfung des Unterscheidungsvermögens (Negt/Kluge 1992) im Kontext des Falles.²²

Dies bedeutet keineswegs, dass methodisches Vorgehen bei der Fallarbeit nicht zur Anwendung kommen kann. Die Logik der Handlungsbegründung verändert sich aber gegenüber einem handlungsbezogenen Methodenverständnis grundlegend und damit auch das Kriterium der Anwendung des der Sozialen Arbeit institutionell übertragenen Machtpotenzials: Die Methodenfrage wird zu einer Frage des Einsatzes des strategischen Potenzials der Sozialen Arbeit mit dem Ziel einer Erhöhung des Grades diskursiver Sättigung. Dadurch kehrt ein strategischer Aspekt zurück, der keineswegs defizitär ist, der jedoch im konkreten Fall auf analytisch zu bestimmende Zusammenhänge begrenzt bleibt und dessen Prämissen immer in die Analyse mit einbezogen werden müssen. Die Soziale Arbeit lässt sich auf der handlungsmethodischen Ebene als eine Sammlung interaktiver und kommunikativer Verfahren verstehen, deren Einsatz eine Analyse sowohl im Kontext des Falles wie auch im Fallkontext voraussetzt.²³

Im Hinblick auf das Handlungsproblem lässt sich zusammenfassend sagen, dass dieses sich erst bearbeiten lässt, wenn es in ein Legitimationsproblem transformiert worden ist. Die Legitimität der Sozialen Arbeit bemisst sich erstens an den angestrebten Zielen, die dem Kriterium der normativen Richtigkeit entsprechen müssen. Sie haben sich an Mündigkeit und sozialer Zurechnungsfähigkeit bzw. an der Schaffung der entsprechenden materiellen Voraussetzungen zu orientieren. Zweitens beruht die Legitimität auf dem Kriterium der Legitimationsfähigkeit der Handlungsmethoden. Diese lässt sich daran ablesen, inwiefern sie die Chance auf eine Erhöhung (oder allenfalls Vermeidung einer drohenden Reduktion) des Grades der diskursiven Sättigung beinhalten. Drittens schliesslich resultiert sie aus den tatsächlichen Effekten, aus der Performanz der Fallarbeit: Bedeutsam ist nicht zuletzt auch, inwiefern die Ziele erreicht und die Verfahren gelungen sind. Fallanalyse und Fallarbeit verschränken sich somit

als zwei antagonistische Stränge einer sozialen Praxis, die über die Legitimationsfrage wechselseitig aufeinander bezogen sind.

Literatur

- Amann, K./Hirschauer, St.: Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In: Hirschauer/Amann (Hrsg.): *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt a.M. 1997, S. 7–52.
- Bauleo, A.: *Ideologie, Familie und Gruppe. Zur Theorie und Praxis der operativen Gruppentechnik*. Hamburg 1988.
- Elias, N.: *Was ist Soziologie*. Weinheim und München 1970.
- Galuske, M.: *Methoden der Sozialen Arbeit*. Weinheim 2005.
- Gamm, H.-J.: *Umgang mit sich selbst. Grundriss einer Verhaltenslehre. Ein Beitrag zur Pädagogischen Anthropologie*. München 1970.
- Graf, E. O.: *Forschung in der Sozialpädagogik. Ihre Objekte sind Subjekte*. Luzern 1990.
- Graf, M.: Erziehungsheime als soziale Figuren zwischen lebensweltlich und systemisch orientierter Integration. In: Graf, M. (Hrsg.): *Heimerziehung unter der Lupe. Beiträge zur Wirkungsanalyse*. Luzern 1993, S. 85–110.
- Graf, M. A.: *Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns*. Weinheim 1996.
- Habermas, J.: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 1. Frankfurt am Main 1981a.
- Habermas, J.: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 2. Frankfurt am Main 1981b.
- Kunstreich, T./Müller, B./Meinhold, M.: Diagnose und/oder Dialog? Ein Briefwechsel. In: *Widersprüche*. 23(2), 2003, S. 11–31.
- Lorenzer, A.: *Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie*. Frankfurt am Main 1972.
- Lorenzer, A.: *Über den Gegenstand der Psychoanalyse oder: Sprache und Interaktion*. Frankfurt am Main 1973.
- Lorenzer, A. (Hrsg.): *Kultur-Analysen. Psychoanalytische Studien zur Kultur*. Frankfurt a.M. 1986.
- Maeder, Chr./Nadai, E.: *Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht*. Konstanz 2004.
- Marcuse, H.: Repressive Toleranz. In: Wolff, Moore/Marcuse (Hrsg.): *Kritik der reinen Toleranz*. Frankfurt a.M. 1965.
- Müller, B.: *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit*. Freiburg 1997.
- Negt, O./Kluge, A.: *Massverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen*. Frankfurt a.M. 1992.
- Richter, H.-E.: Randgruppenarbeit und «introspektives Konzept». In: Barabas (Hrsg.): *Jahrbuch der Sozialarbeit 1978. Analysen, Berichte, Materialien*. Reinbek 1977.
- Schmitz, E./Bude, H./Otto, C.: Beratung als Praxisform «angewandter Aufklärung». In: Beck/Bonss (Hrsg.): *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung. Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Frankfurt a.M. 1989, S. 122–148.
- Schumann, M.: Sozialraumanalyse als ethnographisches Lernfeld im Studium. In: Jakob/von Wensierski (Hrsg.): *Rekonstruktive Sozialpädagogik*. Weinheim 1997, S. 239–254.
- Schütze, F.: Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach/Ortmann/Karsten (Hrsg.): *Der sozialpädagogische Blick*. Weinheim 1993.
- Vogel, Chr.: *Schulsozialarbeit. Eine institutionsanalytische Untersuchung von Kommunikation und Kooperation*. Wiesbaden 2006.

- von Spiegel, H.: *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*. München und Basel 2004.
- von Wensierski, H.-J.: Verstehende Sozialpädagogik. In: Jakob/von Wensierski (Hrsg.): *Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis*. Weinheim 1997, S. 77–124.

- von Wensierski, H.-J./Jakob, G.: Rekonstruktive Sozialpädagogik. Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Fallverstehen und sozialpädagogisches Handeln – eine Einführung. In: Jakob/von Wensierski (Hrsg.): *Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis*. Weinheim 1997, S. 7–22.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag ist die überarbeitete Version eines Vortrags an der Berner Fachhochschule am 22. September 2006. Das primäre Anliegen ist bei der Überarbeitung beibehalten worden, nämlich eine Darstellung des kommunikationsbezogenen Analyseverfahrens in der Sozialen Arbeit, so dass die theoretischen und methodologischen Begründungen auf ein Minimum und die Bezugnahme auf den Fachdiskurs auf einige eher zufällige Anmerkungen beschränkt wurden. Wichtige Hinweise und Anregungen, die in diesen Text eingeflossen sind, stammen aus der langjährigen Zusammenarbeit mit Martin Graf, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Die Verantwortung für den Beitrag liegt jedoch selbstverständlich vollumfänglich beim Autor.
- 2 So werden die forschungspraktischen Probleme anhand des wenig strukturierten Settings der Ethnographie bspw. von Amann und Hirschauer klar herausgearbeitet, doch die Strukturierung der Wahrnehmung, die Auswahl des Materials, die Wahl der theoretischen Referenz, kurz: die Selektivität der Forschung bleibt dort letztlich eine Black-Box, deren Inneres durch Konzepte wie «die Konstitution des Feldes im Forschungsprozess» oder «Abduktion» zwar geschützt, aber auch der Analyse entzogen wird (vgl. Amann/Hirschauer 1997). In von Wensierskis historischer Übersicht zur «verstehenden Sozialpädagogik» werden entsprechende Konzepte zwar erwähnt, doch lediglich im Rahmen der psychoanalytischen Sozialpädagogik und ohne deren systematischen Ort und deren Leistungen im Zusammenhang mit der Verstehensproblematik herauszustellen (vgl. von Wensierski 1997, S. 86 f).
- 3 Eine analoge Konzeption zeigt sich bei Schützes Fallanalyse: Der Versuch, Sozialarbeit durch eine «fallanalysierende exakte Sozialwissenschaft» zu fundieren (Schütze 1993, S. 195), macht den Fall zur Prämisse und damit zum theoretischen Referenzpunkt für das Projekt einer «Fundierung der Sozialarbeit», so dass der Anteil der Sozialen Arbeit an der Fallkonstitution zum vorneherein aus der Analyse ausgeschlossen wird.
- 4 Demgegenüber bildet im Folgenden die gesellschaftliche Totalität die allgemeine Referenz, unter der subjektiver Sinn mit der sozialen Position zu verknüpfen ist, von der aus er hervorgebracht wurde. Dies erfordert es, die Prozesse der Herausbildung der individuellen psychischen Strukturen der Subjekte (wie sie durch die Psychoanalyse für die bürgerliche Position des ausgehenden 19. Jahrhunderts beschrieben sind) in Relation zur aktuellen Gesellschaftsstruktur zu setzen.
- 5 Diese Unterschiede sind hier nicht Gegenstand. Ein anschauliches Beispiel für die Differenzen wird von Schumann beschrieben, allerdings auch dort mit der analytisch wenig ergiebigen Gegenüber-

- stellung von «Wissenschaft» und «Praxis» (der Sozialen Arbeit) (Schumann 1997). Versteht man Soziale Arbeit als Vermittlung zwischen verschiedenen Relevanzsystemen, so müssten die beobachteten Unterschiede gerade den Ausgangspunkt dafür darstellen und es wäre eine Analyse zu leisten, die Aufschluss darüber gibt, weshalb welche Erkenntnisse in welchem Kontext abgewehrt werden.
- 6 Die Schulsozialarbeit ist im Zusammenhang der hier verfolgten Fragestellung von untergeordneter Bedeutung. Sie eignet sich jedoch deshalb besonders gut zur Untersuchung allgemeiner theoretischer Probleme der Sozialen Arbeit, weil dort die Institution, bzw. eine bestimmte Institutionalisierung, nicht zum Selbstverständlichen gezählt werden kann, sondern selber unter einer direkten Legitimationspflicht steht.
 - 7 Der Begriff der sozialen Figuration (Elias 1970) wird hier mit der Absicht verwendet, wie dies Martin Graf für die Erziehungsheime getan hat (Graf 1993): Mit ihm müssen historisch und funktional gegebene strukturelle und kulturelle Grössen wie Organisationen, Systeme, Institutionen usw. nicht als gegenüber ihren Trägern verselbständigte Gebilde konzipiert werden und er ermöglicht dennoch einen Verzicht auf das «egozentrische Weltbild» (Elias) zugunsten eines interdependenten, durch Machtbalancen und Machtproben gekennzeichneten und bleibt damit offen für strukturbezogene Konzepte. An die Stelle harter (System-)Grenzen kann der Ausschnitt variabel definiert werden, so dass es ein «Gleiten» von der gesamtgesellschaftlichen Perspektive bis hin zur psychischen Ebene erlaubt (vgl. dazu auch die begriffliche und sprachliche Verwandtschaft mit der «Interaktionsfigur» bei Alfred Lorenzer).
 - 8 Die Doppelseitigkeit ist dabei als methodische Vorkehrung zu verstehen, die auf der Interpretation-Perspektive beruht. In struktureller Hinsicht sind unterschiedliche Positionen der beteiligten Interpretinnen und Interpreten bzw. der Objekte der Interpretation zu unterscheiden, die potenziell eine unendliche Zahl von solchen Doppelseitigkeiten beinhalten. Dabei sind die Bedeutungen immer im Verhältnis zu den Positionen in der Gesamtstruktur und den jeweiligen sozialen Orten (Bernfeld) zu bestimmen.
 - 9 Die Verschränkung von Kommunikations- und Strukturanalyse hat der Autor zusammen mit Martin Graf im Rahmen einer Vorlesung an der Universität Zürich im Sommersemester 2006 zur Darstellung gebracht. Dabei bildet die Kommunikation die Ebene der Emergenz, die als Ausdruck der Struktur zu lesen ist. Dazu werden soziologische und kommunikationstheoretische Konzepte so zueinander in Beziehung gesetzt, dass die Kommunikation als Kontext für die Strukturanalyse gelesen werden kann und die Struktur als Kontext für die Kommunikationsanalyse eingesetzt werden kann. Der vorliegende Text (wie auch die ihm zugrunde liegende Untersuchung zur Schulsozialarbeit) beschränkt sich auf die letztere Richtung der Analyse.
 - 10 Der Begriff des Emergenten stammt aus der Theorie der operativen Gruppe (vgl. bspw. Bauleo 1988: 29 f.). Hier wird er analog hinsichtlich seiner methodischen Funktionalität, jedoch ohne die Beschränkungen, die in der Wahl der Psychoanalyse als leitende theoretische Referenz begründet sind, verwendet.
 - 11 Der vierte Geltungsanspruch der sprachlichen Verständlichkeit wird hier nicht systematisch für die Typisierung der Kontextinterpunktionen verwendet. Das Verstehensproblem wird weiter unten symbolisierungstheoretisch bearbeitet.
 - 12 «Trauen» ist hier nicht auf die moralische Anforderung einer zutreffenden *Mitteilung* der eigenen Erfahrung bezogen, sondern auch auf das Zutreffen der Erfahrung auf einen Aspekt der (objektiven oder sozialen) Welt.
 - 13 Dabei ist der soziale Kontext, in dem diese Verknüpfung gültig bzw. ungültig (klischiert) ist, nicht unabhängig

- von der Struktur. Das Konzept des Habitus (Bourdieu) nutzt diesen Bezug zur Struktur, um diese aus der Beobachtung kultureller Phänomene zu analysieren, jedoch ohne dabei den Mechanismus, auf dem er beruht, aufzuschlüsseln. Mit Lorenzer können wir sagen, dass je nach sozialem Kontext bestimmte habitualisierte Formen zum Klischee werden.
- 14 Trotz einer wachsenden Zahl an Methodenbüchern für die Soziale Arbeit verhalten sich die Darstellungen zumeist merkwürdig distanziert zu theoretischen Positionen. So weist z. B. Galuske zu Beginn seines Methodenbuches zwar pflichtschuldig in einer Fussnote auf die Notwendigkeit einer theoretischen Reflexion hin, ohne jedoch die grundsätzliche Problematik einer isolierten Beschäftigung mit Methoden angesichts der gegebenen Heterogenität der theoretischen Entwürfe zu thematisieren (Galuske 2005, S. 23). Hiltrud von Spiegel nimmt sich die Mühe einer Zusammenfassung von vier (!) verschiedenen theoretischen Entwürfen, ohne dass diese im Methodenteil zu entsprechenden Differenzierungen führen würden (von Spiegel 2004).
 - 15 Diese Terminologie ist in Analogie zu derjenigen von Erich Graf entstanden, der in der Forschung zwischen dem *Forschungskontext*, der den Gegenstand der Forschung, und dem *Kontext der Forschung*, der die (institutionellen, biographischen theoretischen usw.) Voraussetzungen für die Forschung umfasst (vgl. Graf 1990).
 - 16 Solche rein formalen Unterscheidungen sind für sich genommen methodisch ungenügend. Gerade die Formalisierung, die sie methodisch auszuzeichnen scheint, enthält eine Entpolitisierung, die zu Verzerrungen führt, wenn sie von der gesellschaftstheoretischen Analyse entbunden bleibt.
 - 17 Vgl. bspw. Müller 1997, wobei dort die Reflexion auf den Prozess in einer vierten Phase der Evaluation in ein und dasselbe Phasenmodell integriert ist. Im Gegensatz dazu wird hier die Reflexion als ein eigener Prozess konzipiert, der zwar analog zur Fallarbeit strukturiert ist (expressive, theoretische und praktische Kontext-Interpunktion), der sich aber aufgrund der Erkenntnisorientierung nicht in die Handlungslogik einfügt und deshalb als Fallanalyse ausdifferenziert ist.
 - 18 In der Anamnese wird das Anerkennungsverhältnis zentral gesetzt, in dem im konkreten Gegenüber «der Mensch als Totum» (Heydorn), als uneingelöstes Menschlichkeitsversprechen erscheint. Eine Auseinandersetzung mit den entsprechenden methodischen Anforderungen könnte u.a. anknüpfen bei den Überlegungen zur «Introspektion» von Horst-Eberhard Richter (Richter 1977) oder auch zum «Umgang mit sich selbst» von Hans-Jochen Gamm (Gamm 1970).
 - 19 Dies führt immer wieder zu kontroversen Debatten über den Diagnosebegriff in der Sozialen Arbeit (vgl. in jüngerer Zeit dazu Kunstreich et al. 2003). Wichtiger als die Frage, ob der Diagnosebegriff für die Soziale Arbeit tauglich ist oder nicht, bzw. ob er transformiert oder abgeschafft werden soll, erscheint unter der hier eingenommenen Perspektive die Frage nach der Legitimität einer Zuschreibung in einem bestimmten sozialen Kontext, und zwar sowohl in Bezug auf die faktische Akzeptanz wie auch in Bezug auf verallgemeinerbare Interessen.
 - 20 Eine Ausnahme bildet die Beratung, wo der praktische Diskurs in der Form einer Diskussion über die Frage, was zu tun sei, mit zum offiziellen Programm gehört (vgl. Schmitz et al. 1989). Entsprechend ist denn auch die Herstellung des Arbeitsbündnisses eine für die Beratung typische Intervention.
 - 21 So kann bspw. in einem Jugendheim der gesamte Wohnkontext restrukturiert werden, während in einer sozialarbeiterischen Beratung sich die Restrukturierung des Kontextes auf dieses Setting beschränkt.
 - 22 Von einem «Technologiedefizit», auf welches im Methodendiskurs der Sozial-

len Arbeit unter Verweis auf Luhmann und Schorr immer wieder Bezug genommen wird (z.B. von Spiegel 2004, Galuske 2005) kann unter dieser Perspektive nicht die Rede sein. Der traditionelle pädagogische Topos, dass methodisches Handeln nicht nach dem Muster fester Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge möglich ist, wird mit dem Begriff des Defizits nochmals negativ aufgeladen. Das Verhältnis von Fallanalyse und Fallarbeit, welches hier skizziert wird, geht demgegenüber davon aus, dass es sich dabei nicht um ein Defizit handelt, sondern um eine Grenze der Analyse, welche letztlich die Möglichkeit von Emanzipation und Bildung verbürgt. Hierzu sind die Anerkennung der je eigenen Subjektivitäten und der Respekt vor den ihnen innewohnenden Idiosynkrasien positiv konnotierte Voraussetzungen.

23 Hier ist denn auch der rationale Gehalt der historisch entstandenen Methoden

und des kulturellen Erfahrungsschatzes der Sozialen Arbeit zu vermuten. Dieser müsste sich rekonstruieren lassen als die strategische Optimierung jeweils eines spezifischen Aspektes der Verständigungsorientierung im Hinblick auf diskursive Sättigung. Dabei ist zu erwarten, dass sich bei der Darstellung und bei der historisch rekonstruierbaren Einführung einer Handlungsmethodik je nach Phase im gesellschaftlichen Zyklus (Bornschiefer) eher der strategische Aspekt der Reflexion entzogen wird, während der kommunikative Aspekt in den Vordergrund gerückt wird oder umgekehrt. Bei der darauf folgenden Kritik ist zu erwarten, dass sich das Verhältnis dann umkehrt, so dass etwa der strategische Aspekt als nicht bzw. nicht mehr legitimierbar kritisiert und die eigentliche Leistung der Methode auf der kommunikativen Seite unbewusst gemacht wird.